

Terminkalender

17. April

Ortstaxe

Bezahlung der Ortstaxe.

F24 – einheitlicher Zahlungsvordruck für Steuern und Beiträge

- Mehrwertsteuer – Betriebe mit monatlicher Abrechnung – März 2023
- Lohnsteuer – März 2023
- Steuereinbehalt auf Provisionen, Honorare an Freiberufler, Verwalter und freie Mitarbeiter – März 2023
- NISF/INPS – Sozialbeiträge für das Personal – März 2023
- NISF/INPS – Sozialbeiträge für Verwalter und freie Mitarbeiter – März 2023

Elektronische Überweisung

20. April

Meldung Bargeldzahlungen von ausländischen Staatsbürgern

Telematische Meldung der Bargeldzahlungen im Jahr 2022 von ausländischen Staatsbürgern für Betriebe mit trimestraler Mehrwertsteuerabrechnung.

Telematisch mittels Mehrzweckvordruck

2. Mai

Mehrwertsteuererklärung

Übermittlung der Mehrwertsteuererklärung für die Steuerperiode 2022.

Mehrwertsteuer-Rückvergütung

Abgabe des Antrages auf Rückerstattung bzw. Mitteilung der Kompensierung des MwSt.-Guthabens des 1. Trimesters 2023 (Januar bis März).

15. Mai

Ortstaxe

Bezahlung der Ortstaxe.

16. Mai

F24 – einheitlicher Zahlungsvordruck für Steuern und Beiträge

- Mehrwertsteuer – Betriebe mit monatlicher Abrechnung – April 2023
- Mehrwertsteuer – Betriebe mit trimestraler Abrechnung – 1. Trimester 2023 (Januar bis März)
- Lohnsteuer – April 2023
- Steuereinbehalt auf Provisionen, Honorare an Freiberufler, Verwalter und freie Mitarbeiter – April 2023
- NISF/INPS – Sozialbeiträge für das Personal – April 2023
- NISF/INPS – Sozialbeiträge für Verwalter und freie Mitarbeiter – April 2023
- NISF/INPS – Rentenversicherung der Hoteliers und Gastwirte – Beiträge im festen Ausmaß – 1. Rate 2023

Elektronische Überweisung

Weitere Termine unter www.hgv.it

Recht: Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz

Eine Risikobewertung muss vorliegen

Von Dr. Marlies Klotz

In allen Betrieben, in denen Mitarbeitende beschäftigt werden, muss eine Risikoanalyse hinsichtlich der Arbeitssicherheit durchgeführt und diese in einer schriftlichen Risikobewertung festgehalten werden.

Die Bestimmungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sehen vor, dass jeder Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht hat, im Betrieb eine sogenannte Risikoanalyse durchzuführen und dadurch die vorliegenden Risiken, d. h. Gefahrenquellen am Arbeitsplatz zu erfassen, diese zu beseitigen oder zu reduzieren. Die Analyse muss in einer schriftlichen Risikobewertung festgehalten werden. Dabei wird zwischen einer standardisierten Risikobewertung, die für Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitenden möglich ist, und der ausführlichen Risikobewertung, welche für Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitenden vorgeschrieben ist, unterschieden. Bei Änderungen im Betrieb (neue Tätigkeiten, neue Risiken, neue Arbeitsmittel, Umbau o. Ä.) muss die Risikobewertung den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmerin-



Mitarbeitende müssen über Risiken informiert werden.

Foto: HGJ/Live-Style-Agency

nen und Arbeitnehmer bestehen konkrete Ausbildungspflichten im Bereich Arbeitssicherheit. Siehe hierzu den Artikel in der HGV-Zeitung vom März 2023, S. 20.

Mitarbeiterunterweisung

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen zudem alle Mitarbeitenden über die im Betrieb vorhandenen Risiken und über die getroffenen Präventions- und Schutzmaßnahmen informieren. Die Unterweisung an die Mitarbeitenden muss ferner den korrekten

Umgang mit Maschinen, Anlagen und Geräten sowie die Benützung der persönlichen Schutzausrüstung umfassen. Es müssen praktische Übungen zu sicheren Arbeitsverfahren durchgeführt und in der praktischen Anwendung überprüft werden.

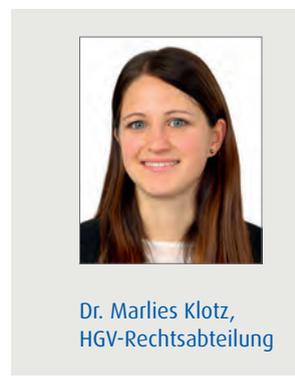
Über die Durchführung all dieser Maßnahmen, die Aushändigung der persönlichen Schutzausrüstung sowie die praktische Überprüfung ist von den Arbeitnehmenden eine schriftliche Bestätigung einzuholen und für eventuelle Kontrollen aufzubewahren.

Mitarbeiterunterkünfte

Die Unterbringung der Mitarbeitenden darf nur in Räumlichkeiten erfolgen, welche die vorgeschriebenen hygienisch-gesundheitlichen Voraussetzungen aufweisen.

Weitere Infos erteilt die HGV-Rechtsabteilung.

Tel. 0471 317 760
recht@hgv.it



Dr. Marlies Klotz,
HGV-Rechtsabteilung

Personal: Arbeitsinspektionen wurden angekündigt

Kontrollen werden durchgeführt

Von Mag. iur. Nora Kritzing

In diesem Sommer werden wieder Arbeitsinspektionen im Gastgewerbe mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- Kontrollen über Schwarzarbeit (auch in Bezug auf die Gültigkeit der Aufenthaltsgenehmigungen ausländischer Mitarbeiterin-

- nen und Mitarbeiter);
- Kontrollen über den Besitz des Strafregisterauszuges für Mitarbeitende, die im Kontakt mit Minderjährigen arbeiten (Beispiel Kinderbetreuung);
- Kontrollen im sicherheitstechnischen Bereich bezüglich dem Besitz der Risikobewertung, der sicherheitstechnischen

Ausbildung und der Unterbringung der Mitarbeitenden.

Bei Fragen zur Schwarzarbeit und zu den Strafregisterauszügen gilt es, sich an das zuständige Lohnbüro zu wenden. Auskünfte im Bereich der Arbeitssicherheit/Risikobewertung erteilt die HGV-Rechtsabteilung (siehe oben stehenden Artikel).